

Erst. Mg. Morg. 7 Uhr. **Samstag**
wenden bis **Abends 6. Sonnt.**
bis **Mittags 12 Uhr** engewom-
men in der Expedition:
Neuenstr. 13.

Abonnement vierteljährlich 20 Rgr.
bei unregelmäßiger Lieferung in 3
Raten durch die P. Post viertel-
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 70. Mittwoch, den 11. März 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7800 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 11. März.

— † **Deffentliche Gerichtsverhandlung vom 10. März.** Eine der interessantesten Verhandlungen beschäftigte heute den Gerichtshof. Eine Menge Zeugen, sogar aus dem fernen Russland, nahmen ihre Plätze ein, um gegen einen jungen Mann zu zeugen, dessen Landsleute jetzt eben unter Langiewicz in Polen die Sense führen. Andreas Petrus Adolph Kubial ist aus einem an der russischen Grenze des Großherzogthums belegenen District gebürtig, der Sohn eines noch daselbst lebenden Wirthschaftsauffsehers, 25 Jahre alt, katholischer Religion. Er erlernte zuerst die Deconomie, kam dann zum Militair nach Berlin, gehört jetzt nach zurückgelegter 3-jähriger Dienstzeit zum 1. Aufgebot der Landwehr, und als er den Waffenrock ausgezogen, ging er bei größeren Herrschaften in Dienst. Befragt, ob er schon bestraft sei, antwortet er: „Nein — na, beim Militair hab' ich einmal 3 Tage Mittelarrest gekriegt, weil ich ein Pferd mit dem Besenskiel auf den Kopf geschlagen habe!“ Er ist anständig gekleidet, ein kleines Schnurrbärtchen ziert den höchst gesprächigen Mund, die Haare sind fest frisirt, aus seinen Augen leuchtet ein stehendes Feuer. Er trinkt mit Anstand sein Glas Wasser. Es liegen zwei Diebstahle vor. Im Sommer v. J. wurde in dem Hause No. 6 der Walpurgisstraße ein bedeutender Silberdiebstahl verübt. Kubial logirte dort bei einer Herrschaft, wurde verdächtig und am 21. Juli verhaftet, seit welcher Zeit er noch in Untersuchung sitzt, weil erst ein Zeugenverhör in Petersburg vor sich gehen muß. Mit ihm zusammen saß in einer Zelle ein gewisser Horek. Dem erzählte er, daß er aus dem Keller des Baron Otto Georg v. Rosenberg Wein, und dem russischen Gubernialsecretär Baron Nicolaus v. Seifert einen Paletot, während er mit ihm von Dresden nach Petersburg reiste, gestohlen. Als der ehemalige Mitgefängene, Markthelfer Horek, ihm dies heut im Gerichtssaale vorhielt, sagte er: „Schämen Sie sich, ein Mann wie Sie, der schon mit einem Fuße im Grabe steht, sollte nicht so verleumderisch sein. Ein Dieb ist schlecht, aber ein Verleumder ist noch schlechter. Das steht schon in der Bibel, da stecken Sie die Nase rein!“ (Gelächter im Saale — der Vorsitzende gebietet eine andere Ausdrucksweise.) Der Weindiebstahl hat folgende Geschichte: Der Baron v. Rosenberg verreiste und verschloß und versiegelte sogar seinen Weinkeller. Als er wiederkam, fehlten 5 Flaschen süßer Madeira im Gesammtwerthe von 10 Thlrn. (es waren nur halbe Flaschen, der Zeuge bemerkt, in England koste jetzt die ganze Flasche 7 Thlr. 15 Rgr.) und 6 Flaschen herber Madeira zu 3 Thlr. 15 Rgr die halbe Flasche. Das Schloß war erbrochen und das Siegel weg. Kubial hat während der Zeit verschiedenen Leuten aus Flaschen zu trinken gegeben, so auch einem Dienstmädchen, das mit ihm zusammen conditionirte. Auf Vorhalt des Präsidenten, daß das Mädchen geäußert, sie habe aus Kubial's Flasche Wein getrunken, erwidert er entrüstet: „Das ist nicht wahr, sie hat Limonade getrunken, und wenn das Mädchen Limonade für Wein trinkt, was kann ich denn dafür?“

Das Mädchen sagt, es habe süß geschmeckt, manchmal herzhast und war röhlich. Der Victualienhändler Strid bekundet, daß ihm Kubial solche Flaschen verkauft und gesagt, es sei Fruchtessenz drin gewesen. Auf den Vorhalt des Präsidenten, daß Kubial zu jener Zeit oft angetrunken sich gezeigt, was allerdings das Dienstmädchen nur einmal und zwar „blos so“ gesehen haben will, sagt Kubial: „Ich bin nie betrunken gewesen — und wenn ich betrunken war, mußte ich mich da gerade an Baron v. Rosenbergs Wein angetrunken haben? Das sehe ich nicht ein! Schnaps trinke ich nicht — und Wein kann ich mir nicht kaufen. Ja doch! In Loschwitz habe ich mir bei Demnitz und auch bei Vormann einmal eine Flasche Wein gekauft!“ — Der Paletot-Diebstahl beruht auf folgender Reisebeschreibung: Kubial war bei dem Kais. russischen Gubernialsecretär Baron Nicolaus v. Seifert als Reisediener in Condition getreten. Im December 1861 mußte der Beamte nach Petersburg und Kubial wurde mit Kisten, Kasten und Koffern per Eisenbahn einige Tage vorausgeschickt. Er reiste von Dresden ab, verweilte kurze Zeit in Berlin und fuhr dann weiter bis an die Grenzstation Sidtkuhnen, wo er seinen Herrn erwarten sollte. In Sidtkuhnen mußte er zwei Tage warten, bis Herr v. Seifert kam. Bald ging die Reise weiter in die russischen Steppen hinein, dem Ufer der Newa zu. Schon an der Grenze machten die Steuerbeamten den Baron darauf aufmerksam, daß der eine Koffer erbrochen sei. Der Baron kümmerte sich nicht weiter darum, merkte wohl bald, daß ein Paletot fehle, hatte aber gegen seinen Diener keinen Verdacht. Sowohl v. Seifert als auch v. Rosenberg wissen über die Thäterschaft wenig, sie hätten auch keine Anzeige gemacht, wenn nicht Horek es offenbart hätte. Kubial leugnet, sowie den ersten, auch den zweiten Diebstahl. Allerdings spricht gegen ihn, daß er im hiesigen Leihhause einen Paletot versetzt und den Leihhauschein einem hiesigen Schneider zum Auslösen des Capots gegeben, das aber schon verfallen und verauctionirt war; indeß Kubial meint, das sei sein Rock, den er in Berlin am „Mühlendamm“ gekauft; bei wem, wisse er nicht. Er stellt Alles entschieden in Abrede, er behauptet seine Unschuld mit aller Energie, trotzdem daß er den Horek, als Letzterer aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, zu einem jungen Manne geschickt, der ebenfalls mit ihm aus den Flaschen getrunken, ihm zu sagen, er solle nur vor Gericht nichts gestehen. Herr Staatsanwalt Held meint, der ganze Schuldbeweis gruppire sich um Geständnisse, die der Angeklagte gegen Horek gemacht, hält ihn beider Diebstahle schuldig und beantragt kurz seine Bestrafung. Herr Adv. Dr. Schaffrath gibt zu, daß der objective Thatbestand des Diebstahls festgestellt, die Qualification desselben aber keineswegs in volle rechtliche Gewißheit gesetzt sei. Gegen die Taxen der Weine hat die Vertheidigung nichts einzuwenden, wohl aber gegen die des gestohlenen Rockes. In Bezug auf den subjectiven Thatbestand sei nur zu sagen, daß die Glaubwürdigkeit der Aussagen Horeks anzutasten sei. Im Uebrigen schloß Herr Dr. Schaffrath: „Bei der heutigen Verhandlung ist Neben „Silber“ — Schweigen

men
tzen ist ein
Putterboden.
auch ihrer
lagen.
se 11 a
Geld in der
im Anhalte-
5400 Thlr.
fort zu ver-
enz-Bureau
mit elegans
schön pfei-
schlagende
am See Nr.
I Han-
er Lage ei-
bestehend
ingerichteten
nem 3 Uder
dens, ist in
nem Inven-
kaufen.
lige Anfra-
der Frucht-
iessen.
e 15 b.
ethold.
atung.
eichster Ge-
weit zu ver-
zu bezie-
hoch Rüst-
hren sei
ne geprüfte
Sachsen be-
im Stande
len. Nähe-
5. Abends
inrich-
kaffeibrenn-
ürbüchsen
kaufen ge-
in der Er-
zugeken.
ein Mäd-
ern sowohl
er Garten-
Zeugnissen
Niederlöb-
6.
2 Kauf-
überzogen,
gaffe Nr.
acht.